



Graz, am 24. Februar 2017

Betr.: Grenzpolizei VB/S-FGB

- **Festlegung eines Zeitrahmens für die Vollausbildung**
- **Klare Festlegung von Kompetenzen**

An den
Fachausschuss bei der
LPD Steiermark

Graz

Die Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter stellt für die nächste Sitzung des Fachausschusses Steiermark im Zusammenhang mit der „Ausbildung von Vertragsbediensteten für die Verwendung im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich (VB/S-FGB)“ folgende Anträge:

Antrag I)

Festlegung eines klaren, zeitlich nahen und verbindlichen Zeitrahmens für die Einberufung zum zweiten Teil der theoretischen Ausbildung, respektive zur Vollausbildung zu Exekutivbediensteten und anschließender Übernahme ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis.

Antrag II)

Einheitliche Festlegung von Kompetenzen und Ermächtigungen für die VB/S-FGB, die ihnen auch außerhalb ihrer Verwendung in fremden- und grenzpolizeilichen Materien Rechtssicherheit gewährleisten.

Und zwar einerseits für die im praktischen Einsatz stehenden Kolleginnen und Kollegen selbst und andererseits für die im Rahmen der Ausbildung Verantwortlichen der jeweiligen Dienststelle.

Begründung:

Zu Antrag I)

Es war zweifellos eine richtige und wichtige Entscheidung des BM.I, auf die überbordende Flüchtlings- und Migrationsproblematik des Jahres 2015 mit einer raschen Aufnahme-Offensive zu reagieren, um mit einem verkürzten Grundausbildungsmodus für die VB/S-FGB in relativ kurzer Zeit zusätzliche Beamte für den Grenzüberwachungsdienst zur Verfügung zu haben.

Dein Team im Fachausschuss

Ebenso unbestritten ist es aber auch, dass die zum Teil seit fast acht Monaten im praktischen Grenzeinsatz stehenden Kolleginnen und Kollegen wertvollste Arbeit im Bereich der Grenzüberwachung und bei Amtshandlungen nach fremden- und grenzpolizeilichen Bestimmungen leisten.

Sowohl die noch in Ausbildung befindlichen als auch die bereits als VB/S-FGB ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen haben es sich verdient, vom Dienstgeber eine klare Perspektive über den weiteren Verlauf ihrer theoretischen und praktischen Ausbildung zu erhalten.

Neben dem Anrecht auf eine klare berufliche Perspektive sprechen auch etwa 350 fehlende Bedienstete innerhalb der LPD Stmk (gerechnet nach Vollbeschäftigungsäquivalenten) eine klare Sprache.

Daher wäre es auch aus personalpolitischer Hinsicht ein Gebot der Stunde, die Vollausbildung unserer VB/S-FGB zeitlich nahe vorzunehmen.

Ansonsten wird die Aufnahmeoffensive des BM.I wirkungslos an der Basis vorüberziehen.

Zu Antrag II)

Neben dem geforderten Bekenntnis des BM.I, die VB/S-FGB so rasch als möglich einer Vollausbildung zuzuführen, ist es nicht zuletzt aus Gründen der Rechtssicherheit von essentieller Bedeutung, klare Richtlinien und Kompetenzen zum Einschreiten für die Kolleginnen und Kollegen des Grenzdienstes festzulegen.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass es den einzelnen Landespolizeidirektionen überantwortet wird, nach eigenem Ermessen Kompetenzen und Ermächtigungen für die im Grenzdienst stehenden VB/S-FGB festzulegen und zu übertragen.

Vor allem dann, wenn nicht klar geregelt ist, ob im Falle einer kritischen Amtshandlung außerhalb von grenz- und fremdenrechtlichen Materien auch eine volle rechtliche Deckung vorhanden ist.

Der Fachausschuss in der LPD Steiermark wird ersucht, die Anträge inhaltlich zu unterstützen und den Beschluss zu fassen, diesen zur Umsetzung im Wege des Zentralausschusses an das BM.I weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Resch

Markus Köppel

Manfred Flicker

Dein Team im Fachausschuss